

DS 52/2019/19-24 Interne Prüfung zum durchgeführten Vergabeverfahren

Ausschreibungsart:

Ausgeschrieben war ein öffentliches nationales Verfahren auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg, die Sachverhaltsdarstellung in der DS war hierzu nicht korrekt.

Bewertung:

Die Art der Ausschreibung war auch nicht zu beanstanden. Der Schwellenwert betrug 2019 221.000 Euro (netto). Der Schwellenwert wurde unter Zugrundelegung von 3,5 Dienstleistungsmonaten anhand der bisherigen Werte prognostiziert und erreichte in der Prognose nicht die Schwellenwertgrenze für eine europaweite Ausschreibung, so dass die nationale Ausschreibung als Vergabeart richtig gewählt worden ist.

Ausschreibungsfrist:

Die Veröffentlichung auf dem Vergabemarktplatz erfolgte am 06.11.2019. Die Frist zur Abgabe der Angebote wurde auf den 21.11.2019, 12:00 Uhr genannt.

Bewertung:

Die Ausschreibungsfrist beträgt im verkürzten Verfahren (welches angewendet worden war) gem. § 15 Abs. 3 Vergabeverordnung (VgV) 15 Tage. Danach kann für den Fall, dass eine hinreichend begründete Dringlichkeit die Einhaltung der Frist gemäß Absatz 2 (35 Tage) unmöglich macht, der Auftraggeber eine Frist von mindestens 15 Tagen festlegen. Der Fristlauf beginnt nach dem Tage der Absendung, § 15 Abs. 3 VgV. Damit konnte die Frist erst am 21.11.2019, 24:00 Uhr, ablaufen. Die Frist war demnach um einen Tag zu kurz bemessen. Eine Dringlichkeit war begründet, da die regelmäßig anzuwendenden Wintermonate bereits begonnen hatten.

Hinweis:

Es hat sich keine Firma auf die Fristverletzung berufen. Der Auftrag endet am 31.03.2020.

Vergabevorschlag:

Vorgeschlagen wurde der Bieter 4, da er das preisgünstigste Angebot unterbreitet hat.

Bewertung:

Grundsätzlich waren die einzelnen Bewertungsschritte nicht ausreichend dokumentiert. Der abschließende Vorschlag war nicht korrekt, da der Bieter 4 nicht die in der Ausschreibung geforderte Anzahl an Fahrzeugen nachgewiesen hatte.

Hinweis:

Die Korrektur durch die GV im Rahmen der Beschlussfassung war notwendig und richtig, der Auftrag erging an den zweitgünstigsten Bieter, Bieter 1.

Konsequenzen aus diesem Prüfergebnis

Aufgrund der seit Jahren deutlich veränderten und anspruchsvollen vergaberechtlichen Vorgaben wird nach Bereitstellung der 2 Personalstellen in diesem Jahr eine zentrale Vergabestelle aufgebaut, um einerseits das Know-How innerhalb der Gemeindeverwaltung zu bündeln, die Qualität zu verbessern und andererseits dem Gesichtspunkt der Korruptionsprävention durch organisatorische Vorgaben Rechnung zu tragen.

Bis zur Arbeitsaufnahme (1 MA ist bereits ausgewählt) wird die Schulung der Mitarbeiter durch Wissensaustausch und Teilnahme an Weiterbildungen sowie interne Kontrolle intensiviert.